

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 27)  
– Wahrnehmung der Lehre an den Universitäten**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1103 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 erneut zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 26. August 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 24. November 2006 auf Drucksache 14/608 wie folgt:

Eine Umfrage bei den Universitäten ergab, dass alle Vorgaben des Wissenschaftsministeriums bezüglich Erfüllung und Dokumentation der Lehrverpflichtung eingehalten wurden. Übereinstimmend wurde mitgeteilt, dass die hierzu ergangenen Rundschreiben an die Fakultäten zur Beachtung weitergeleitet worden seien. Die Rektorate wiesen darauf hin, dass in den Dekanaten die Erklärungen der Lehrenden auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit geprüft und mit den Dienstaufgabenbeschreibungen abgeglichen werden. Somit wurden die Vorgaben des Wissenschaftsministeriums umgesetzt. Im Einzelnen:

Die Universität *Freiburg* hat im Schreiben vom 18. Juli 2008 mitgeteilt, dass eine Arbeitsgruppe zum einen einen universitätseinheitlichen Erklärungsvordruck erarbeitet und zum anderen eine Einbettung in die zentrale EDV-Struktur implementiert habe.

Der Grund für diese Entwicklung sei die Abkehr von arbeitsaufwändigen Einzellösungen und die Nutzung von Daten bereits vorhandener Informationssysteme. Die Vorteile der Nutzung dieses Verfahrens als Grundlage für die Dokumentation und Überwachung der Lehrverpflichtung seien insbesondere folgende:

- Der Erfassungsaufwand sei mit der Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses bereits geleistet.
- Der Datenpflegeaufwand während des Semesters sei gering.
- Die Überprüfung und Ergänzung der gelieferten Daten durch die Lehrenden statt einer nochmaligen eigenen Auflistung.

Dieses Verfahren sei bei einer Fakultät getestet worden. Es sei vorgesehen, das Verfahren auf alle Fakultäten auszuweiten.

Die Universität *Heidelberg* teilt im Schreiben vom 30. Juli 2008 mit, dass die vom Wissenschaftsministerium gegebenen Hinweise den Dekanen bekannt gegeben worden seien. Zusätzlich seien die Dekane in den regelmäßig zweimal pro Semester stattfindenden Dekanrunden vom Rektorat informiert und sensibilisiert worden.

Die Universität ist derzeit dabei, ausführliche Dienstaufgabenbeschreibungen zu erstellen, in der die aktuelle individuelle Lehrverpflichtung jeder einzelnen Lehrperson in Lehrveranstaltungsstunden festgelegt wird.

Die Neuphilologische Fakultät habe den dem Rundschreiben des Wissenschaftsministeriums vom 29. August 2005 als Muster beigefügten Erklärungsvordruck über die Erfüllung der individuellen Lehre insoweit verändert, als eine zusätzliche Überprüfungsstelle eingeführt worden sei. Seither werden die ausgefüllten Lehrerfassungsbögen zunächst dem Geschäftsführenden Direktor des jeweiligen Instituts vorgelegt, der bestätigt, dass die Angaben der Lehrkräfte korrekt sind. Erst danach werden die Bögen dem Dekanat zur Prüfung vorgelegt.

Die Universität *Hohenheim* teilt im Schreiben vom 25. Juli 2008 mit, dass der Rektor nach jedem Semesterende eine Erklärung der Dekane erhalte, in der diese ihm mitteilen, dass alle Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen angeboten und abgehalten worden seien und dabei die individuelle Lehrverpflichtung eingehalten worden sei.

Die Universität *Karlsruhe* teilt im Schreiben vom 7. August 2008 mit, dass die Dekane mündlich am 11. Oktober 2005 in einer erweiterten Senatskommission für Studium und Lehre über die Sachlage „Wahrnehmung der Lehre“ unterrichtet worden seien. Darüber hinaus seien die Dekane mit Schreiben vom 18. Oktober 2005 über die Einhaltung der Lehrverpflichtung und deren Dokumentation informiert worden. Die Dokumentation über die Erfüllung der individuellen Lehrverpflichtung werde eingehalten.

Die Universität *Konstanz* teilt im Schreiben vom 23. Juli 2008 mit, dass das Rektorat auf der Grundlage des Rundschreibens des Wissenschaftsministeriums vom 29. August 2005 zwei neue Vordrucke entwickelt habe, welche im Sommersemester 2006 erstmals Anwendung fanden.

Der eine Vordruck werde von den Lehrenden am Ende der Vorlesungszeit ausgefüllt und nach der Kontrolle durch den Dekan an den Prorektor für Lehre bzw. den Referenten für Lehrfragen gesandt. Dieser Vordruck enthalte Angaben darüber, ob und ggf. inwieweit die tatsächlich gehaltenen Vorlesungen

von den im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Vorlesungen abgewichen sind, über die Erfüllung der Lehrverpflichtung in den vorherigen Semestern und ggf. zu dem in Aussicht genommenen künftigen Ausgleich sowie Angaben zur Anrechnung von Abschlussarbeiten.

In dem anderen Vordruck werde die Vollständigkeit der von einer ganzen Lehreinheit erbrachten Lehrleistung, einen ggf. vorgenommenen Deputatsausgleich unter Professoren sowie eine mögliche Anrechnung für überdurchschnittliche Beanspruchung bei der Zulassung von Studienbewerbern in Auswahl- und Eignungsfeststellungsverfahren dokumentiert.

Die Universität *Mannheim* teilt im Schreiben vom 16. Juli 2008 mit, dass das dortige Rektorat aufgrund des Schreibens des Wissenschaftsministeriums vom 9. Juni 2008 die Fakultäten nochmals um Darlegung des jeweiligen Verfahrens zur Überwachung und Dokumentation der Lehrverpflichtung gebeten habe. Ergebnis der Umfrage bei den insgesamt fünf Fakultäten der Universität sei, dass die im Rundschreiben des Wissenschaftsministeriums vom 29. August 2005 enthaltenen Vorgaben eingehalten und praktiziert werden.

Im Einzelnen:

An der *Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre* legen die Lehrenden zum Semesterende mittels eines dafür erstellten Vordrucks detaillierte Angaben zu den von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltungen vor; diese Angaben werden zu einer Gesamtübersicht zusammengefasst. Der Dekan prüft in einem letzten Schritt alle Daten auf Konsistenz und klärt, sofern erforderlich, Abweichungen mit den einzelnen Mitarbeitern.

An den beiden *Fakultäten für Betriebswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft* erfolge zu Beginn eines jeden Semesters auf der Basis des Vorlesungsverzeichnisses eine Prüfung dahingehend, ob alle die für die Abdeckung des studienplanrelevanten Angebots erforderlichen Lehrveranstaltungen angeboten und die zur Lehre verpflichteten Wissenschaftler entsprechend ihrer Lehrverpflichtung eingesetzt werden. Am Ende der Vorlesungszeit legen die Lehrpersonen auf der Grundlage eines dafür entwickelten Vordrucks Erklärungen über ihre tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen vor.

An der *Philosophischen Fakultät* erstellen die in Seminare bzw. Institute strukturierten Fächer eigenständig unter Berücksichtigung der gemäß Lehrverpflichtung verfügbaren Lehrkapazität die Bedarfsplanung, um aktuelle wie auslaufende Studiengänge der Fakultät bedienen zu können.

Die *Fakultät für Mathematik und Informatik* verwendet zur Wahrung der Lehrverpflichtung den vom Wissenschaftsministerium vorgeschlagenen Vordruck. Am Ende eines jeden Semesters erhalten die zur Lehre Verpflichteten ein Schreiben des Dekans mit der Aufforderung, diesen Vordruck ausgefüllt an das Dekanat zu senden.

Die Universität *Stuttgart* teilt im Schreiben vom 21. Juli 2008 mit, dass sie die Empfehlungen des Wissenschaftsministeriums gegenüber den Fakultäten ab dem Sommersemester 2007 umgesetzt habe. Die Verwaltung überwache die Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die Universität *Tübingen* teilt im Schreiben vom 17. Juli 2008 mit, dass die Dekane seit dem Sommersemester 2005 anhand der übersandten Erklärungsvordrucke Berichte an das Rektorat erstatten. Die ausgefüllten Vordrucke mit den Angaben zur Lehrverpflichtung der Lehrenden an den Fakultäten werden seitdem in jedem Semester angefordert und anschließend stichprobenweise überprüft. Bislang hätten sich lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen

Beanstandungen ergeben, so sei beispielsweise das Doktorandenkolloquium und Praktika nicht korrekt auf die individuelle Lehrverpflichtung angerechnet worden. Die betreffenden Fakultäten seien darauf hingewiesen worden, künftig korrekt zu verfahren.

Die Universität *Ulm* teilt im Schreiben vom 17. Juli 2008 mit, dass die Dokumentation und Überwachung der Lehrverpflichtung in der Verantwortung der Fakultäten und Dekane liege. Bei der Aufstellung von Vorlesungsplänen werde von den Fakultäten darauf geachtet, dass alle im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Lehrangebot vorhanden seien. In der Medizinischen Fakultät werde für jedes Institut bzw. für jede Klinik ein auf dem tatsächlich stattfindenden Lehrangebot basierendes Lehrbudget ermittelt. Die Institution bzw. Klinikdirektoren seien dazu aufgefordert worden, alle vom Dekanat geplanten und bezeichnenden Lehrveranstaltungen zu überprüfen und evtl. Korrekturen dem Dekanat mitzuteilen.

Am Ende der Vorlesungszeit werde die tatsächliche Deputatserfüllung der einzelnen Lehrpersonen in den Instituten erhoben und von diesen abgezeichnet. Die Institutsleiter bestätigen per Unterschrift, ob in ihrem Institut die Lehrverpflichtung erfüllt wurde und leiten die Deputatserfassungsbögen dem Dekan zu. Der Dekan überprüfe die Lehrverpflichtung. Seit 2007 sei festgelegt worden, dass die Dekane nach der Überprüfung der Lehrverpflichtung dem Rektorat einen Erklärungsbogen über die Erfüllung des Deputats abzugeben haben. In der Medizin erfolge die Überprüfung der tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen im Dekanat durch die Registrierung und Aufstellung der veranstaltungsbezogenen Leistungsnachweise.